

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Groß Meckelsen

Aufgrund der §§ 10, 111 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in Verbindung mit § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz in den jeweils geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Groß Meckelsen in seiner Sitzung am 04.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Gemeinde Groß Meckelsen wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer

- | | |
|--|-----------------|
| a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 500 von Hundert |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 310 von Hundert |

2. für die Gewerbesteuer 420 von Hundert

§ 2

Diese Satzung tritt ab dem 01.01.2025 in Kraft.
Groß Meckelsen, den 04.12.2024

Gemeinde Groß Meckelsen
Der Bürgermeister

gez.:
Dirk Detjen